

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 27 (1954)
Heft: 2

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

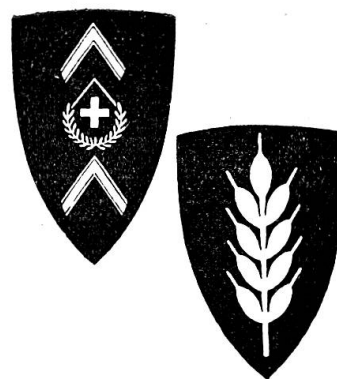
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Fourier

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes und des
Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen



Die neue Fachdienstbuchhaltung der Verpflegungstruppen

Von Hptm. Edmund Müller, Thun

Mit dem 1. Januar 1954 ist für den Fachdienst der Verpflegungstruppen eine neue Buchhaltung in Kraft getreten. Wenn an dieser Stelle davon die Rede sein soll, so deshalb, weil auch für die Quartiermeister und Fouriere im Verkehr mit den Verpflegungstruppen einige Neuerungen eintreten, die von Interesse sein dürften.

Die neue Fachdienstbuchhaltung hat ihren Ursprung in verschiedenen Umständen zu suchen, die sich speziell aus der Heeres-Reorganisation ergeben haben. Wie bekannt sein dürfte, hat die TO 51 für die Verpflegungstruppen eine Auflösung der Bäckerkompagnien nach sich gezogen. Zum Ausgleich sind die Verpflegungskompagnien derart dotiert worden, daß sie neben dem Nachschub an die Truppe auch die Produktion von Brot und Fleisch selbst besorgen können. Diese Neugliederung hat vorerst einmal dazu geführt, daß die bisherige, selbständige Bäckereibuchhaltung in die neue Fachdienstbuchhaltung eingegliedert werden mußte. Sodann sind mit der neuen Truppenordnung auch die motorisierten Fassungstrains Wirklichkeit geworden, weshalb in Zukunft fast ausnahmslos nur noch Fassungen am Standort der Verpflegungskompagnie vorgesehen sind. In bezug auf die Fassungs-papiere hat sich damit eine große Vereinfachung ermöglicht, indem sowohl auf die Fassungsrapporte, wie auf die Verladelisten verzichtet werden kann. Schließlich hat es sich zufälligerweise ergeben, daß der Vorrat an Formularen für die alte Buchhaltung erschöpft ist und sich deshalb ein Neudruck ohnehin aufdrängte.

Um den einfachen, logischen Aufbau der neuen Fachdienstbuchhaltung auch als Außenstehender richtig beurteilen zu können, wird es vorteilhaft sein, einige Worte über

die Organisation des Fachdienstes in der Verpflegungskompagnie

zu verlieren. Naturgemäß ergibt sich aus der Aufgabenstellung eine Zweiteilung des Betriebes. Vorerst sind einmal die Produktionsbetriebe zu nennen, deren Aufgabe in